

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 113 (2016)
Heft: 4

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ingrid Hess
Verantwortliche Redaktorin

ERMESSEN – EINE GROSSE VERANTWORTUNG

Die wirtschaftliche Unterstützung, die einzelne Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Phasen ihres Lebens zu Gute haben, ist rechtlich in der Regel ziemlich präzise definiert. Da bleibt für die Beratenden auf den Sozialämtern meist wenig zu entscheiden. Für den Lebensunterhalt sind genaue Beträge definiert, für die Wohnung der reale Mietzins bis zu einem Maximalbeitrag. Abweichungen von den Regeln sind nicht zulässig. Da gilt der Buchstabe des Gesetzes.

Für andere Leistungen, wie die SIL, die situationsbedingten Leistungen oder die Integrationszulagen, besteht hingegen ein Ermessensspielraum. Doch wer wagt noch, diesen auszunützen, wenn Sparpolitik und Medien die Entscheide der Sozialarbeitenden im Visier haben? Den Ermessensspielraum wahrzunehmen, braucht dann neben fundierten Kenntnissen der Gesetze, Verordnungen und SKOS-Richtlinien auch Zeit, und umso mehr Mut und Selbstbewusstsein – eine ziemlich grosse Herausforderung und Verantwortung!

Ich freue mich, Sie hiermit zu begrüßen, liebe Leserinnen und Leser der Zeso. Ich freue mich, viermal im Jahr Hintergründe und neue Entwicklungen im Sozialwesen für Sie auszuleuchten. Und ich freue mich darauf, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen mitteilen, wenn Sie Anregungen haben, mit uns Kontakt aufnehmen; wenn Sie neue Wege ausprobieren, die vielleicht auch andere interessieren könnten, dann schreiben Sie uns: zeso@skos.ch.